
Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38440 Wolfsburg
Typfamilie : 1T (Touran) ab Modelljahr 2016

**Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von
Personenkraftwagen auf ihre Eignung
als Prüfungsfahrzeuge (VkBl. 2012 S.271)
in der Neufassung vom 21.03.2014
(VkBl.S.286, Dokument-Nr. B 3219).

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG

EG-Typgenehmigung-Nr. : e1*2001/116*0211*36 ff
Typ : 1T ab Modelljahr 2016

Verkaufsbezeichnung : Touran

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, ins-
besondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : Variante / Version,
DFEA AF / FD6 FD6D9002 7MM S 7 1 VR2 61
4 Türen (2 links, 2 rechts),
Linkslenker

Schiebedach : nein

Die Prüfergebnisse gelten auch für
die Ausführungen

Alle Varianten / Versionen : bei denen die hinteren Seitenscheiben und die
Heckscheibe die Anforderungen an vordere
Seitenscheiben (92/22/EWG bzw. ECE-R 43)
erfüllen.

Stärker getönte Scheiben sind jedoch zulässig,
wenn die Fahrzeuge serienmäßig und werkssei-
tig damit ausgerüstet sind und der
Transmissionsgrad (Lichtdurchlässigkeit) einen
Wert von 35% nicht unterschreitet.

Das Anbringen von Folien ist unzulässig.

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38440 Wolfsburg
Typfamilie : 1T (Touran) ab Modelljahr 2016

Prüfergebnisse

1. Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 4 (2 rechts, 2 links)
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : > 130 km/h für alle Ausführungen
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar : ja, zusätzliche Anzeigen in den Rahmen der Außenspiegel
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich : ja, in dem für Prüfungsfahrten relevanten Geschwindigkeitsbereich
- 1.5 Freiraum zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 290 mm
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung
Hersteller / Typ / Genehmigungs-Nr. : k.A.
oder
Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 295 mm
- 1.7 Schiebedach als Sonderausstattung : Die Meßergebnisse der Höhenmaße zum Dach reduzieren sich um ca. 30mm.

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38440 Wolfsburg
Typfamilie : 1T (Touran) ab Modelljahr 2016

2. Sitzplatz des Prüfenden

- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja
- Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : entfällt
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes ($25^\circ \pm 3^\circ$) : 25°
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : 195 mm von vorn
Sitzverstellung über asymmetrische Lochblende mit vier Zapfen annähernd stufenlos.
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : ohne
- wahlweise, bei höhenverstellbarem Sitz : Maß H3 : 120 – 205 mm
- Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : stufenlose Neigungsverstellung der Rückenlehne mit Handrad (Sitzfläche nicht in der Neigung verstellbar)

2.4 Abmessungen

Maß in mm	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Ist-Werte	490	450	720	290	190	490	170	380	870	1000
Soll-Werte (mind.)	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	150	300	100	340 ³⁾	800	885

ECE-R 32 erfüllt (bei $L5 < 700$ mm) : entfällt

- 1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
- 2) Die Soll Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.
- 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werde, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38440 Wolfsburg
Typfamilie : 1T (Touran) ab Modelljahr 2016

3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

Maß in mm	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Ist-Werte	455	530	265	910	1.000	295
Soll-Werte (mind.)	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

4. Ort, Datum der Prüfung

Wolfsburg, den 23. Juli 2015

5. Bemerkungen

Das Fahrzeug erfüllt mit den unter Punkt 2.2.16 der Anlage 7 der FeV geforderten Ausrüstungen die Anforderungen an Prüfungsfahrzeuge der Klasse B und bei zusätzlicher Ausrüstung mit einer Anhängerzugvorrichtung und einem geeigneten Anhänger die Anforderungen an Prüfungsfahrzeuge der Klasse BE.

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (veröffentlicht im VkB. 2012 S.271) in der Neufassung vom 21.03.2014 (VkB. S.286, Dokument-Nr. B 3219).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

Hannover, den 05.08.2015
Prüfbericht Nr 8112236329-FE-Fzg
IFM/GE-Wob



Dipl.-Ing. Ralf Schöffski

Amtlich anerkannter Sachverständiger
oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr

- 1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
- 2) Die Soll Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.
- 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.